EKiR.info

MAGAZIN FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER

NR. 1 | FEBRUAR 2023

www.ekir.info

#LS2023

Landessynode solidarisch mit Protestierenden im Iran

Politisches Nachtgebet, Klimaschutz, Flüchtlingsschutz und Bildung: Das Wichtigste der #LS2023 auf sechs Sonderseiten.

Seiten 4 bis 9

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Foto: Hans-Jürgen Vollrath

Bindung entsteht durch berührende gute Erfahrung. So bin ich meiner Kirche verbunden und sehne mich, dass es anderen auch so geht. Ich glaube, wir haben unendlich zu geben. Aktuelle Untersuchungen stellen fest: Die Bindung an Kirche nimmt ab. Wenn eine Generation der nächsten nicht von der Sehnsucht nach dem Meer erzählt, dem, was Kirche für das Leben bedeuten kann, dann steigen weniger Passagiere ins Schiff der Gemeinde. Wenn Wissen und Technik des Segelns, biblische Geschichten und die Bedeutung christlicher Riten und Feste, nicht weitergegeben werden, verliert die Aussicht an Kraft, dass es an Bord etwas zu erleben und zu gestalten gibt. Wie kann ich mit Lust und gut nach außen bringen, was mich in und an Kirche hält?

Kirchenmitglieder ermöglichen Zeitansage und persönliche Zuwendung für den ganzen Menschen. Ich wage angesichts weltweit-ökumenischer Hilfe der rheinischen Kirche zu sagen: Sie retten jeden Tag Leben. Sie tun dies wirksam über ihr Da-Sein, über ihr Kirchensteuerzahlen in unterschiedlicher Kontaktgestaltung. Manche, immer noch eine große Zahl, setzen weitere Energien ein. Die Frage, wie all diese Hingabe zugewandt wahrgenommen werden kann, wie Mitglieder die Begegnung und Begleitung finden, die sie suchen, treibt mich um. Mit jedem Austritt verliert Kirche nicht irgendein zahlendes Mitglied, sondern einen Teil ihrer selbst.

Ich will ernstnehmen: Muster von Zugehörigkeit ändern sich. In der weltweiten Kirchenlandschaft sind vielfältige Modelle von Kirchengliedsein zu finden, von „Niedrigschwellig dabei“ bis „Mitentscheidend“. Ich finde dort Anregungen für ein mutiges Nachdenken über unser Konzept von Mitgliedschaft. Im Raum der rheinischen Kirche gibt es Bündnisse mit Menschen guten Willens, die nicht Kirche sind, um – aus unserer Sicht und mit tiefem Respekt für andere Überzeugungen – weiter Schritte in Richtung des Reichs Gottes zu gehen. Das ist ein starkes Netz, das in weitere Verknüpfung lockt.

Ihre Oberkirchenrätin
Wibke Janssen

AUS DEM INHALT

2 Kirchenasyl
Wie sich die Zahlen aktuell entwickeln

12 Singen tröstet
Welche neuen Lieder es für Bestattungen gibt

13 Sexualisierte Gewalt
Was der Stand bei Schulungen und Schutzkonzepten ist

14 Tipps fürs Tauffest
Worauf man in der Vorbereitung achten sollte

Evangelische Kirche
im Rheinland

Härtefälle nur unzureichend geprüft

DREI FRAGEN AN Rafael Nikodemus, Dezernent für Flucht und Migration, zur Entwicklung bei den Kirchenasylen.

Rafael Nikodemus (62) ist als theologischer Dezernent im Dezernat Ökumene des Landeskirchenamts unter anderem zuständig für Menschenrechtsfragen sowie Flucht, Migration und Integration. Foto: Ansgar Gilster

Herr Nikodemus, nach einem pandemiebedingten Rückgang steigt die Zahl der Kirchenasyle wieder. Wie ist der aktuelle Stand in der Evangelischen Kirche im Rheinland und bundesweit?

Rafael Nikodemus: Es kommen wieder mehr Flüchtlinge nach Deutschland und die Zahl der Abschiebungen steigt. Das wirkt sich auf die Zahl der Kirchenasyle aus. Anfang Januar 2023 hatten wir in der rheinischen Kirche gut hundert Kirchenasyle. Bundesweit liegen die Zahlen bei mehr als 300 Kirchenasylen mit dem Schwerpunkt NRW. Bei der Mehrheit der Kirchenasyle handelt es sich um sogenannte Dublin-Kirchenasyle, in denen eine Abschiebung nach Polen, Rumänien oder Bulgarien droht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft die von Kirchengemeinden vorgelegten Härtefälle nur sehr unzureichend. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Schengen-Staat alles rechtmäßig abläuft. Leider widerspricht dem die Realität. Das dokumentieren auch immer mehr Gerichtsentscheidungen, die Abschiebungen untersagen.

Welche Erfahrungen machen die Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, mit den Ausländerbehörden?

Nikodemus: Auf Bundesebene gibt es die Absprachen der Kirchen mit dem BAMF aus dem Jahr 2015. Die Landeskirche hat mit den Bundesländern in Vereinbarungen festgelegt, wie bei einem Kirchenasyl vorgegangen werden soll, um Eskalationen zu vermeiden. Die meisten Ausländerbehörden sind nicht an einer Eskalation interessiert und respektieren die Praxis des Kirchenasyls. Leider gibt es aber in einigen Regionen auch gegenteilige Erfahrungen.

Wo finden Gemeinden Unterstützung und Informationen?

Nikodemus: Wir freuen uns über Kirchengemeinden, die sich mit dem Thema Kirchenasyl befassen. Mein Kollege Mattias Schwab, der das Dezernat in Kirchenasylfragen unterstützt, und ich beraten gerne und kommen auch in Presbyterien. Eine Arbeitshilfe der Landeskirche mit wichtigen Informationen und Hinweisen kann auf unserer Homepage abgerufen werden (**https://url.ekir.de/mmG**). In Nordrhein-Westfalen berät zudem das Netzwerk Asyl in der Kirche (**www.kirchenasyl.de**), mit dem wir eng zusammenarbeiten. Hilfreich ist auch die Einbeziehung der regionalen Flüchtlingsberatung von Diakonie und Kirche sowie die Einbeziehung von Rechtsanwälten. Sollte es zu Konflikten mit den zuständigen Behörden kommen, ist die Kontaktaufnahme mit dem Dezernat unerlässlich.

(er)

GLAUBENSECKE

Eric Hansen (23) ist Presbyter der Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Wanheim. Foto: Philipp Wiesner

Wo mein Glaube sich schwertut

Mein Glaube tut sich schwer, wenn ich sehe, wie wenig Menschen überhaupt noch Bezug zum Glauben haben. Zu glauben ist für mich persönlich ein Zweischritt – ich habe meinen eigenen, individuellen Glauben und meinen gemeinschaftlichen Glauben. Beides geht zusammen und ist für mich nicht zu trennen. Zurzeit wankt allerdings der zweite Baustein meines Glaubens durch die vielen Austritte und die Gleichgültigkeit derer, die zwar noch in der Kirche sind, aber eigentlich kein Interesse am Glauben haben und nur über Steuern schimpfen.

Mein Glaube tut sich schwer damit zu sehen, wie der Glaube in der Gesellschaft verschwindet – vor allem in der jüngeren Generation. Als junger Presbyter kann es einem schon fast Angst vor der Zukunft machen. Wer glaubt denn überhaupt noch mit mir in 50 Jahren? Mir fehlt unter den Protestanten der Mut, die Kirche aktiv zu gestalten, und mir fehlt der Mut, endlich wieder über Glauben zu diskutieren und zu sprechen – also so richtig protestantisch aktiv zu werden. Dafür brauche ich aber auch die Kraft aus dem Glauben in der Gemeinschaft.

Eric Hansen

Neue Aufgabenverteilung gesucht

Das Presbyterium von Kristin Schiffer in Willich ringt mit Reduzierungen im Pfarrdienst und der gleichzeitigen Schwierigkeit, noch genügend engagierte Ehrenamtliche zu finden.

Kristin Schiffer (52) ist seit 2016 Presbyterin der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde in Willich (Kirchenkreis Krefeld-Viersen). Dort leitet sie den Ausschuss für Öffentlichkeits- und Erwachsenenarbeit. Das Foto entstand in der Hoffnungskirche in Willich-Schiefbahn, der kleinsten der drei gemeindeeigenen Kirchen. Foto: Kristin Schiffer

Mein Berufswunsch nach der Schule war es, …
Hotelfachfrau zu werden und um die Welt zu reisen.

Und heute bin ich …
Mutter von vier erwachsenen Kindern und als stellvertretende Referatsleiterin in einem Rechenzentrum tätig.

Ich träume von …
der Erkenntnis der Gesellschaft, dass Kirche für genau das steht, was zunehmend fehlt: Zusammenhalt, Solidarität, Toleranz, Entschleunigung.

Ich würde gerne mal Kaffee trinken mit …
dir, weil du den Text hier liest.

Mich empört, wenn …
Leute mehr „Angebote“ in der Gemeinde erwarten, aber nicht aktiv mitmachen.

Christsein heißt für mich, …
trotz Empörung gelassen zu bleiben.

Mit Kirche verbinde ich …
einen ruhigen Ort, an dem man sich sammeln und neu ausrichten kann – und zwar nicht nur hier vor Ort, sondern auch in Nachbargemeinden oder irgendwo anders auf der Welt.

Und an meiner Kirche stört mich, …
dass Entscheidungen und deren Umsetzung so lange dauern.

Fremd in meiner eigenen Religion ist mir …
das nicht immer so christliche Miteinander.

Andere Religionen sind für mich …
selbstverständlich und in einigen Punkten überraschend ähnlich.

In der Bibel beeindruckt mich, …
dass die Sehnsucht nach Vollkommenheit und Erlösung schon immer da war.

Mein Glaube braucht …
die Begegnung mit anderen Christen. Aber eigentlich ist er einfach da.

Ich bin Presbyterin, weil …
mir das Gemeindeleben sehr wichtig ist und die Arbeit in diesem Team sehr viel Freude bereitet.

Unser Presbyterium arbeitet derzeit vor allem …
an einer neuen Aufgabenverteilung, da 2022 eine Pfarrstelle nicht wieder voll nachbesetzt werden konnte. Außerdem natürlich an der energetischen Sanierung unserer zahlreichen Gebäude.

Ein Problem, vor dem unsere Gemeinde steht, ist …
die Leitung. Das pastorale Team sollte mehr Zeit für Kernaufgaben haben und weniger verwalten. Aber Leute zu finden, die sich neben Beruf und Familie ehrenamtlich engagieren möchten und im Idealfall auch noch ein paar Fachkenntnisse mitbringen, wird immer schwieriger.

Junge Menschen sind in unserer Gemeinde …
sehr interessiert an der Sommerfreizeit 2023 und haben diese längst ausgebucht.

Das Positionspapier „E.K.I.R. 2030“ ist …
inspirierend und motivierend, aber auch sehr fern unserer Gemeindearbeit hier vor Ort. Ich hoffe aber sehr auf eine neue Form der Presbyteriumswahl 2024.

Die Kirche der Zukunft wird …
sehr klein und bescheiden werden und danach zu neuem Glanz erstrahlen.

Weichenstellung in der evangelischen Bildung: vielfaltssensibel und vernetzt

Mit einem Impulspapier hat die Landessynode vier Schwerpunkte beschrieben, die in Zukunft evangelische Bildungsarbeit prägen sollen.

Die erste Plenarsitzung der Landessynode fand passend zum Bildungsschwerpunkt im Düsseldorfer Theodor-Fliedner-Gymnasium statt. Foto: EKiR/Hans-Jürgen Bauer

Die rheinische Kirche hat für die Zukunft ihrer Bildungsarbeit vier Schwerpunkte gesetzt: vielfaltssensible Bildung fördern, vernetzte Bildungslandschaften gestalten, Religionslehrerinnen und -lehrer von Anfang an unterstützen und religiöse Bildung in Familien stärken. Diese Ziele sind Kern des Impulspapiers „Sensibel für Vielfalt, offen für Gott – Bildung. Evangelisch. Frei." (**https://url.ekir.de/EeP**), das sich die Landessynode 2023 mit großer Mehrheit zu eigen gemacht hat. Das Papier sei „kein „Wischi-Waschi, sondern eine Fokussierung darauf, welche aktuellen Entwicklungen eine Weichenstellung erfordern", sagte Annegret Puttkammer, Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für Erziehung und Bildung bei der Einbringung. Deshalb gebe es zu jedem der Schwerpunkte auch ein konkretes Projekt.

Mit einer vielfaltssensiblen Bildung ist eine Bildungsarbeit gemeint, die Barrieren abbaut, durch die Partizipation eingeschränkt wird oder Menschen ausgeschlossen werden. In einem Projekt sollen durch Bildungsveranstaltungen auf landeskirchlicher Ebene neue, barrierefreie und vielfaltssensible Bildungsprozesse und Begegnungsformate entwickelt und gefördert werden.

Das vielfältige Bildungsangebot auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche soll besser genutzt werden, indem Angebote in einer Region und ihre Zusammengehörigkeit zielgerichtet weiterentwickelt werden. Dabei liegt der Fokus nicht auf den vorhandenen Strukturen, sondern auf den Menschen vor Ort. Das dazugehörige Projekt sieht die Erarbeitung eines Leitfadens für die Entwicklung vernetzter Bildungslandschaften in Kirchenkreisen vor. Dieser soll die Erfahrungen anderer Bildungsanbieter abrufen und auf die kirchlichen Bedingungen beziehen.

Vernetzte Bildungslandschaften sollen auch angehende Religionslehrerinnen und -lehrer bereits im Studium dabei unterstützen, ein berufliches Selbstkonzept und eine eigene evangelische Identität zu entwickeln. Ausgehend davon, was die Studierenden brauchen, machen die Bildungslandschaften vorhandene kirchliche Bildungsangebote sichtbar und nutzbar. Dazu sollen an den sechs Hochschulstandorten mit dem Studiengang Evangelische Theologie auf Lehramt (Duisburg-Essen, Wuppertal, Köln, Bonn, Koblenz und Saarbrücken) gemeindliche, kreiskirchliche, landeskirchliche und diakonische Bildungsangebote und Einrichtungen als Bildungs- und Unterstützungslandschaft für Lehramtsstudierende erschlossen werden. Entscheidende Orte für die religiöse Prägung sind die Elternhäuser. Dort erleben Kinder religiöse Praxis – oder eben nicht. Vielen Eltern fällt die religiöse Alltagsgestaltung schwer. Die Evangelische Kirche im Rheinland möchte Mütter, Väter, Großeltern, Patinnen und Paten dabei unterstützen, mit Kindern eine evangelische Glaubenspraxis zu gestalten und dabei anderen Konfessionen und Religionen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Konkret soll dazu ein Podcast für Familien entwickelt werden. *Christina Schramm*

BROSCHÜRE UND VIDEOS

Unter **https://url.ekir.de/s43** steht die digitale Broschüre „Sensibel für Vielfalt, offen für Gott – Bildung. Evangelisch. Frei." zum Download bereit. Die Abteilung Erziehung und Bildung gibt darin eine Übersicht über das, was Bildungsarbeit der rheinischen Kirche ausmacht. Während der Sitzungstage der Landessynode sind auch insgesamt sieben Videos zu unterschiedlichen Bereichen evangelischer Bildungsarbeit gezeigt worden. Unter **https://url.ekir.de/6Ea** sind alle Videos abrufbar.

Superintendent Hartmut Sitzler in die Kirchenleitung gewählt

Der 49-Jährige aus dem Kirchenkreis an Lahn und Dill tritt für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2025 die Nachfolge von Andrea Aufderheide an.

Dr. Hartmut Sitzler ist neues Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Landessynode wählte den Superintendenten des Kirchenkreises an Lahn und Dill für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2025 zum nebenamtlichen Kirchenleitungsmitglied. Sitzler war der einzige Kandidat für die Nachfolge von Andrea Aufderheide. Die Superintendentin des rheinland-pfälzischen Kirchenkreises Altenkirchen scheidet nach 18 Jahren im Amt auf eigenen Wunsch aus der Kirchenleitung aus. Für den 49-Jährigen stimmten 126 Synodale. Es gab 30 Neinstimmen und 25 Enthaltungen.

Am letzten Tag der Landessynode wurde Hartmut Sitzler in einem Gottesdienst am Ende der Tagung in sein neues Amt eingeführt und Andrea Aufderheide als nebenamtliches Mitglied der 15-köpfigen Kirchenleitung verabschiedet. Entpflichtung und Einführung fanden am Tagungsort der Landessynode im Europasaal des Radisson Blu Conference Hotels in Düsseldorf statt.

Sitzler ist seit November 2020 Superintendent des Kirchenkreises an Lahn und Dill. Zuvor war er Assessor (stellvertretender Superintendent) des Kirchenkreises Braunfels und im Anschluss Stellvertreter des Leiters des Kirchenkreises an Lahn und Dill, der durch die Fusion der beiden Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels entstanden ist. Der in Nettetal nahe der niederländischen Grenze geborene Sitzler studierte in Wuppertal und Münster evangelische Theologie, Geschichte und Philosophie. *(jpi)*

Dr. Hartmut Sitzler ist neues nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied. Foto: EKiR/ Hans-Jürgen Bauer

Mehr Einnahmen, aber auch höhere Kosten

Mehr Einnahmen bei der Kirchensteuer, aber auch höhere Ausgaben durch die Inflation. Steigende Energiepreise und mehr Aufwendungen beim Personal. – Das sind ein paar Schlaglichter aus dem diesjährigen Finanzbericht (**https://url.ekir.de/Qoc**) von Oberkirchenrat Henning Boecker. Für das laufende Jahr rechnet der Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie mit einem Kirchensteuerverteilbetrag in Höhe von 781 Millionen Euro; eine Steigerung von knapp drei Prozent.

Foto: Pixabay

Bei seinem Finanzbericht vor der Landessynode unterstrich Boecker, dass diesen Einnahmen höhere Ausgaben aufgrund der Inflation gegenüberstehen. Insbesondere im Bereich der Energiekosten rechne er mit erheblichen zusätzlichen Kosten: „Allein für die Energieversorgung haben wir für das Jahr 2023 rund 2,7 Millionen Euro an Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr eingeplant."

Die Summe der Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2023 beträgt rund 584 Millionen Euro, das sind rund 40 Millionen Euro mehr als im Jahr 2022. Ein Viertel dieser Summe wird für die Pfarrbesoldung benötigt. 15 Prozent oder 87 Millionen Euro werden im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Kirchenkreisen verteilt. Der landeskirchliche Haushalt, aus dem die Aufgaben auf der Ebene der Landeskirche finanziert werden, beträgt rund 300 Millionen Euro. Knapp 30 Prozent werden für unterschiedliche Aufgaben der Bildung verwendet.

Neu im Haushalt sind die erheblichen Mehrausgaben für die energetische Sanierung der Gebäude der Landeskirche. Dafür werden zu den Ausgaben für die Instandhaltung noch einmal 15 Millionen Euro für Maßnahmen zum Schutz des Klimas eingesetzt. *(jpi)*

Personalien

Antje Menn, Superintendentin des Kirchenkreises Lennep, ist zur neuen Vorsitzenden des Ständigen Theologischen Ausschusses gewählt worden. Ihr Stellvertreter ist Pfarrer **Dr. Christoph Kock** aus Wesel. Oberkirchenrätin **Henrike Tetz**, hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung, und die Bonner Pastorin **Dr. Beate Sträter** wurden für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2027 zu Abgeordneten für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt. Außerdem berief die Landessynode **René Hüllen** zum Leiter der neuen Rechnungsprüfungsstelle und **Nicole Vial** zu seiner Stellvertreterin. Die neue Stelle fasst die fünf bisherigen regionalen Stellen zusammen. *(er)*

Lützerath: Synode fordert Moratorium

Braucht es diese Kohle wirklich? Diese Frage stellt die Landessynode in einem Beschluss zu der Diskussion um den Abbau in Lützerath. Sie teile die Sorge der Protestierenden um die Auswirkungen der Kohleverstromung auf das Klima. Man wisse um die Rechtslage, die RWE das Abbaggern der Braunkohle erlaube – aber auch um die widersprüchliche Gutachtenlage. „Darum fordern auch wir von der Landesregierung und den Bergbaubetreibenden ein sofortiges Moratorium für die Kohleförderung unter Lützerath“, so die Landessynode im Beschluss „Keep it in the ground – Moratorium jetzt!“. Ein Moratorium schaffe Zeit für die Klärung der Notwendigkeit weiterer Kohleförderung. In Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung dürften künftige Generationen nicht noch mehr belastet werden. *(aja)*

Braunkohletagebau in Garzweiler.
Foto: Pixabay

17 Thesen zu Inflation, Armut und Energiekrise

Angesichts der zunehmenden Armut in Deutschland wegen gestiegener Energiepreise und hoher Inflation fordert die Landessynode die Politik in 17 Thesen zu weiterem Handeln auf (**https://url.ekir.de/gFU**). Neben unterstützenden Maßnahmen für Menschen mit geringem Einkommen sowie für kleine und mittlere Unternehmen müsse auch die Nutzung erneuerbarer Energien mit Nachdruck gefördert werden.

„Wirtschaft und Privathaushalte spüren bereits die extrem steigenden Energiekosten. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen können ihren alltäglichen Bedarf kaum noch finanzieren.“ Sie litten überproportional stark unter der rasanten Teuerung, heißt es in der Vorlage mit dem Titel „Energiekrise, Inflation und Armut“, die die Landessynode beschlossen hat. Die bestehende Inflation verschärfe zudem die bereits jetzt schon in der Gesellschaft herrschende Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen und bei verfügbaren Einkommen. *(sbe)*

Kirchengebäude bis 2035 treibhausgasneutral

Dafür müssen alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen.

Die rheinische Kirche will ab 2035 nur noch Gebäude betreiben, die netto treibhausgasneutral sind. Die Landessynode beginnt ihren Beschluss unter dem Titel „Das geht! Klima.Gerecht.2035“ mit einem Bekenntnis: „Wir haben die Verantwortung vor Gott zur Bewahrung der Schöpfung nicht ausreichend wahrgenommen und damit Lebenschancen der nachkommenden Generationen verspielt. Im Vertrauen darauf, dass Gott seiner Schöpfung treu ist, kehren wir um. Mit seiner Hilfe setzen wir jetzt notwendige Schritte konsequent um.“

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen. So kann entschieden werden, welche der Gebäude energetisch instandgesetzt oder aufgegeben werden. Es sollen nur noch Gebäude betrieben werden, die die Kirche unmittelbar für ihre Zwecke nutzt. Ausnahmen gelten für Gebäude, die Dritten komplett zur Nutzung überlassen sind, also etwa vermietete Immobilien.

Jede Kirchengemeinde, jeder Kirchenkreis und die landeskirchliche Ebene tragen die Verantwortung für die Erreichung des Klimaziels. Die Kirchenkreise sollen nach dem Beschluss eigene Projektpläne für das Ziel der Treibhausgasneutralität entwickeln und den Prozess in ihrem Bereich steuern. Gemeinden sollen von den Kirchenkreisen unterstützt werden. Die Landeskirche ist für die Gesamtsteuerung des Prozesses verantwortlich und soll Möglichkeiten zur Kooperation zwischen allen Ebenen fördern.

Die Kirchenleitung wird durch den Beschluss auch beauftragt, einen breit angelegten und partizipativen Diskurs einzuleiten. Fragen der Finanzierung, Personalressourcen, Belastungsgrenzen von Personen und Gremien sowie Wertschätzung der unterschiedlichen Ebenen füreinander müssten geklärt werden. In den Kirchenkreisen Jülich und Köln Nord wird gerade ein Tool erprobt, in dem Gebäudedaten gesammelt werden. So können Gemeinden anhand von objektiven Kriterien besser entscheiden, welche Gebäude saniert oder aufgegeben werden können.

Aaron Clamann

Protest gegen himmelschreiendes Unrecht im Iran

Mit einer Solidaritätserklärung und einem Politischen Nachtgebet stellt sich die Evangelische Kirche im Rheinland hinter die Forderungen des iranischen Widerstands.

In einem Politischen Nachtgebet hat sich die Evangelische Kirche im Rheinland mit den Protesten gegen das Mullah-Regime im Iran solidarisiert. In dem Gottesdienst auf Einladung der Landessynode rief die im Iran geborene Diplom-Pädagogin Shabnam Arzt vor mehr als 200 Menschen zu Unterstützung und Rückendeckung für die protestierenden Frauen und Männer im Iran auf. „Wenn nichts geschieht, wird es zu weiteren Hinrichtungen kommen“, warnte sie.

Shabnam Arzt appellierte an die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes in der katholischen Kirche St. Albertus Magnus in Düsseldorf: „Die Revolution dauert jetzt fast schon vier Monate. Die Bilder sind schwer auszuhalten. Schauen Sie bitte dennoch weiterhin auf den Iran. Unterstützen Sie die iranische Revolution, damit die Angst der Frauen, der Männer, der Kinder ein Ende hat.“ Die 48-Jährige rief dazu auf, die Ereignisse im Iran auf Social-Media-Kanälen zu teilen, in den Kirchengemeinden über das Unrecht zu sprechen und politischen Druck auf Abgeordnete auszuüben, „sodass die islamische Revolutionsgarde auf die Terrorliste gesetzt wird“ (Instagram: **https://url.ekir.de/WEh**; Facebook: **https://url.ekir.de/N95**).

Die im Iran geborene Diplom-Pädagogin Shabnam Arzt rief im Politischen Nachtgebet zur Unterstützung der Proteste im Iran auf. Foto: EKiR/Hans-Jürgen Bauer

Unschuldige Menschen wurden und werden im Iran verhaftet, misshandelt und zum Tode verurteilt: „Weil sie sich erlauben, eine eigene Meinung zu haben. Weil sie ein selbstbestimmtes Leben führen wollten. Weil sie ein paar Haare, ihre Knie oder Knöchel zeigten. Weil sie die ‚falsche‘ Person geliebt haben“, so Arzt. Die mutigen Menschen, die sich gegen die Unterdrückung wehren, verdienten Solidarität. In dem bewegenden Gottesdienst wurde für die Menschen im Iran gebetet und eine Erklärung der Landessynode verlesen (**https://url.ekir.de/eys**), die kurz vor dem Gottesdienst verabschiedet worden war.

Bei der Kollekte des Politischen Nachtgebets wurden 2254 Euro gesammelt. Das Geld geht an den Verein Transparency for Iran. Er ist Träger des Iran Journals, das auch durch die Bundeszentrale für Politische Bildung gefördert wird.

(epd/jpi)

Forderung nach Ende der Push-Backs

Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert einen sofortigen Stopp der zur Normalität gewordenen Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen der Europäischen Union (EU). Völkerrechtswidrige Zurückweisungen, sogenannte Push-Backs, müssten sofort enden. In ihrem Beschluss wendet sich die Landessynode gegen die fortschreitende Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in Europa. Zuvor war der 13. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen (**https://url.ekir.de/TbC**) beraten worden.

Push-Backs an den Grenzen von Polen/Belarus, Ungarn/Serbien, Kroatien/Bosnien-Herzegowina, Griechenland/Türkei, im Mittelmeer nach Libyen sowie Spanien/Marokko müssten beendet werden. Die rheinische Kirche werde sich weiter beharrlich für eine an humanitären und menschenrechtlichen Standards orientierte gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einsetzen. Zugleich fordert die Landessynode einen sofortigen Stopp der Kriminalisierung Fliehender und insbesondere des Ausbaus haftähnlicher Einrichtungen für geflüchtete Menschen, wie sie sich in Griechenland beobachten lassen. *(jpi)*

Friedensethisches Wort zum Ukrainekrieg

In der Diskussion um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine übt die rheinische Kirche deutliche Kritik an der Russisch-Orthodoxen Kirche und macht zugleich klar, dass Verhandlungen das wichtigste Mittel auf dem Weg zum Frieden sind. „Wir verurteilen die fortgesetzte Instrumentalisierung und den Missbrauch der Religion durch das Moskauer Patriarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche als Gotteslästerung und lehnen jede Form einer theologischen Rechtfertigung dieses Angriffskrieges ab“, heißt es in dem friedensethischen Wort, das die Landessynode verabschiedet hat.

Für die Synode ist unstrittig, dass die Ukraine das Recht auf Selbstverteidigung gegen den Aggressor hat. Das schließe das Recht auf angemessene Nothilfe ein. „So unstrittig diese konkrete Solidarität mit den Opfern in diesem Krieg ist, so kontrovers diskutieren wir auch in unserer Kirche darüber, welche Mittel zur Unterstützung der Ukraine geeignet und ethisch zu rechtfertigen sind.“ (Friedensethisches Wort: **https://url.ekir.de/UJC**; Factsheets Friedensarbeit: **https://url.ekir.de/vAb**). *(acl)*

„Wir brauchen schlicht einen anderen Lebensstil“

Präses Dr. Thorsten Latzel sieht in den Krisen der Gegenwart auch einen Anlass zur Umkehr. Christinnen und Christen seien gerade jetzt gefordert, der Botschaft von der Liebe Gottes und von der Hoffnung Gestalt zu geben.

„Was berichtet man vom Jahr 2022?“ Diese Frage stand gleich am Anfang des Jahresberichts von Präses Dr. Thorsten Latzel (Text: https://url.ekir.de/sVr; Video: https://url.ekir.de/kCA). „Nun, vergangene Jahre haben selten einen guten Ruf. Doch das letzte hatte es wirklich in sich“, konstatierte er. „Seuche, Krieg, Hitze, Inflation, Kälte, Hunger – das klingt fast nach apokalyptischen Plagen, wie wir sie hierzulande lange nur aus alten Kirchenliedern kannten“, sagte der 52-jährige Theologe vor den Synodalen. „In Krisen steht unsere bisherige Welt infrage. Speziell der 24. Februar war mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine tiefe Zäsur. Es tauchen große Fragen wieder auf: nach Frieden, Gerechtigkeit, Hoffnung. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen an uns. Was haben wir zu sagen als Kirche Jesu Christi, was nicht ohnehin in den Medien zu lesen wäre?“

Für Dr. Thorsten Latzel war es der erste Präsesbericht in Präsenz seit seinem Amtsantritt 2021.
Foto: EKiR/Hans-Jürgen Bauer

Krisen bärgen eine doppelte Gefahr, machte Präses Latzel deutlich: „Zum einen verengen sie den Blick – wir sehen nur noch das Negative. Zum anderen werden wir fremdbestimmt, von außen getrieben. Und wir verlieren so schnell den Bezug zu uns selbst, zu anderen, zu Gott.“ Zeiten der Krisen seien – religiös verstanden – aber ein Anlass des Innehaltens, der Einkehr bei Gott und der Umkehr der eigenen Lebensweise. Wer getauft sei, so Latzel, gewinne einen anderen Blick auf sich, die Welt und die Mitgeschöpfe: „Theologisch formuliert: Im Wasser der Taufe stirbt nicht nur unser alter Mensch, sondern auch unsere alte Welt. Es stirbt die Haltung, dass wir mit der Schöpfung gedankenlos umgehen könnten, als sei sie unerschöpflich. Es stirbt die Selbstverständlichkeit, mit der wir Müll produzieren, Energie verbrauchen, weltweit in den Urlaub fliegen, Tiere als Massenware behandeln, dem Artensterben zusehen. Das funktioniert mit acht Milliarden Menschen nicht. Wir brauchen schlicht einen anderen Lebensstil.“

Das „Wüstenjahr 2022“ hat nach Latzels Einschätzung auch die Frage nach Brot und dessen gerechter Verteilung neu vor Augen geführt. „Unter dem Krieg in der Ukraine und der Verteuerung von Lebensmitteln haben weltweit die Ärmsten gelitten. Auch bei uns trifft die Inflation infolge des Krieges vor allem Menschen, die es ohnehin nicht dicke haben. Dass es in unserem reichen Land Familien-, Kinder-, Altersarmut gibt, ist ein Skandal – und zugleich harte Realität. Die Maßnahmen der Regierung haben manches abgedämpft, aber die Grundprobleme nicht beseitigt.“

Auch das Thema sexualisierte Gewalt gehört für den Präses „zu den harten Wüstenerfahrungen“: „Junge Menschen, Schutzbefohlene, haben auch in unserer Kirche, vor allem in Heimen, Gewalt erleiden müssen, die sie für ihr Leben gezeichnet hat. Diese Taten widersprechen allem, woran wir glauben. Wir tun im Augenblick präventiv alles, damit sich solche Taten möglichst nicht wiederholen, auch wenn wir so etwas wohl nie ganz werden verhindern können: Wir schulen alle Mitarbeitenden, jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept vorlegen, wir fordern regelmäßig polizeiliche Führungszeugnisse, haben eine zentrale Meldestelle, psychologische und juristische Beratung, Multiplikatorinnen.“ Zudem werde aufgearbeitet, was früher geschehen ist, weil die Betroffenen ein Recht darauf haben.

In seinem Bericht nannte Latzel Beispiele, wie Gemeinden der Botschaft von der Liebe Gottes und von der Hoffnung in allen Krisen Gestalt geben – in der Seelsorge, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Sorge für Geflüchtete und in der Versöhnungsarbeit zwischen Menschen und Völkern.

Die entscheidende Frage sei, ob Kirche in den aktuellen Krisen ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werde: „Hoffnung stiften. Armut, Unrecht, der Zerstörung der Schöpfung entgegentreten. Whistleblower der Liebe Gottes sein.“

Jens Peter Iven

DIE LANDESSYNODE IM INTERNET

Dokumente, Meldungen, Pressemitteilungen und Videos von der Landessynode sind im Internet abrufbar: **www.landessynode.ekir.de**. Die dort eingestellten Fotos und Texte sind bei Quellenangabe (ekir.de) zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei. **Facebook:** @ekir.de | **Instagram:** @evangelisch | **Twitter:** @ekir_de

Ausstellung „HOPE“ zum Ausleihen

Foto: EKiR/Hans-Jürgen Bauer

Die Ausstellung „HOPE – HoffnungBewegt!“ ist derzeit im Düsseldorfer Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Straße 7, zu sehen. Zuvor war sie auf der Landessynode gezeigt worden. Die Ausstellung umfasst zwölf Fotografien von Mädchen und Frauen aus dem Flüchtlingslager Diavata bei Thessaloniki. Auch Asifa Hassan (l.) und Sariya Wakili haben in der nahen Hilfseinrichtung CASA BASE an einem Fotokurs teilgenommen. Kirchengemeinden, die die Ausstellung ausleihen möchten, können sich unter der E-Mail **sabine.benk@ekir.de** oder Telefon 0211 4562404 melden. Den Ausstellungskatalog gibt es hier: **https://url.ekir.de/hft**. *(sbe)*

Kilometergeld wird befristet angehoben

Die Landessynode hat beschlossen, die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen in einem privaten Kraftfahrzeug vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 von 30 auf 35 Cent pro Kilometer zu erhöhen. Für die Mitnahme von anderen Dienstreisenden im privaten Pkw soll es zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von fünf Cent pro Kilometer geben. Dienstreisende, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, erhalten ab einer Gesamtstrecke von mehr als 21 Kilometern im Monat 23 Cent pro Kilometer. Am Ende der Frist soll geprüft werden, ob „die höhere Wegstreckenentschädigung auch für die Zeit danach geboten ist“. *(sbe)*

Arbeitszeit im Pfarrdienst geregelt

Erstmals gibt es Arbeitszeitregelungen im Pfarrdienst (**https://portal.ekir.de**). Laut Synodenbeschluss beläuft sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit künftig in Vollzeit auf 41 Stunden. Im Teilzeitdienst werden die Wochenstunden entsprechend anteilig berechnet. Sollte es der Dienst erfordern, sind die Pfarrerinnen und Pfarrer zwar weiterhin verpflichtet, über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit zu leisten. Werden über einen Zeitraum von zwölf Monaten im Schnitt mehr als 44 Wochenstunden geleistet, haben Pfarrerinnen und Pfarrer jedoch den Anspruch auf eine Überprüfung. *(aja)*

Neue Kirchenordnung schlanker

Die künftig nur noch 79 Artikel treten aber erst im März 2024 in Kraft

Durch die umfassendste Überarbeitung in ihrer knapp 75-jährigen Geschichte wird die Kirchenordnung von bisher 170 auf künftig nur noch 79 Artikel reduziert. Notwendige Detail- und Verfahrensregelungen wurden in ein neues Kirchenorganisationsgesetz (KOG) ausgelagert. Die neue Kirchenordnung und das neue KOG treten erst im März 2024 in Kraft, damit weitere Gesetze noch an die Neuregelungen angepasst werden können.

Die Änderungen sind dabei überwiegend redaktioneller Art. Inhaltlich geändert hat sich aber beispielsweise, dass sachkundige Mitglieder oder beruflich Mitarbeitende auch in Fachausschüsse berufen werden können, wenn sie nicht innerhalb der jeweiligen Gemeinde oder des jeweiligen Kirchenkreises wohnen. Nicht mehr vorgeschrieben ist auch, dass der Vorsitz oder stellvertretende Vorsitz durch eine Pfarrperson wahrgenommen werden muss. Die beiden Ämter können künftig auch mit zwei Presbyterinnen oder Presbytern besetzt sein, aber wie bisher nur in Ausnahmefällen mit zwei Pfarrpersonen.

Mit einer Pfarrstellenverwaltung (früher: Pfarrverweser oder Pfarrverweserin) dürfen nun alle Pfarrer und Pfarrerinnen beauftragt werden. Gemeindeversammlungen können zukünftig nicht nur präsent, sondern auch digital oder hybrid abgehalten werden. Und große Kirchenkreise können in Zukunft je weiterer 40.000 Mitglieder zusätzliche Abgeordnete in die Landessynode entsenden. Mit dieser Öffnung „nach oben“ wollen die Ständigen Ausschüsse signalisieren, dass Kirchenkreisfusionen befürwortet werden.

Innerkirchliche Fragen zu Verfahrensdetails sind künftig nicht mehr in der Kirchenordnung, sondern im neuen KOG zu finden. In dieses Gesetz wurden auch das bisherige Verfahrensgesetz, das Gemeindezugehörigkeitsgesetz und der erste Teil der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung integriert.

Ekkehard Rüger

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Die Bibel
1. Mose 16,13

Manchmal möchte ich mich
am liebsten verstecken.
Dann wird mir alles zu bunt.
Aber da gibt es einen,
der mich sieht.

© EKiR, Februar 2023

www.kleine-propheten.de

Evangelische Kirche
im Rheinland

Neues Bestattungsliederbuch soll Singen bei Trauerfeiern wiederbeleben

„Dein Licht sehen“ enthält mehr als 90 Lieder mit zeitgemäßen Texten zu bekannten Melodien, dazu auch Andachten und Psalmen. Über eine Playlist können sich Angehörige vor der Beisetzung auf neue Art und Weise mit der Musikauswahl beschäftigen.

Singen tut Körper und Seele gut. Gesungene Worte erreichen Menschen tiefer als nur gesprochenes Wort. Das gilt besonders für Zeiten der Trauer und des Abschieds. Trotzdem ist das Singen bei Trauerfeiern nicht mehr selbstverständlich. Diesem Trend möchte das neue Liederbuch „Dein Licht sehen“ entgegentreten.

Dafür bietet das Buch zahlreiche Neuvertextungen bekannter und vertrauter Melodien. Die Texte sind in verständlicher und schlichter, aber dennoch moderner und kunstvoller Sprache geschrieben. Sie greifen die Anliegen der Menschen des 21. Jahrhunderts auf und erfordern keine kirchliche Vorbildung. Hinzu kommt eine vielfältige Liedauswahl unter anderem mit Volksliedern, Popsongs, neuen geistlichen Liedern, Chorälen aus der evangelischen und katholischen Tradition, Liedern für Kinder, Liedern in verschiedenen Sprachen sowie Worshipsongs. Dazu zählen beispielsweise „Ein Stern, der deinen Namen trägt“, „Knockin‘ on Heaven‘s Door“, „Über den Wolken“ und eine Neuvertextung von „Weißt du, wie viel Sternlein stehen“.

In Kürze sollen die mehr als 90 Lieder über einen im Buch abgedruckten QR-Code auf einer Playlist bei gängigen Streaming-Portalen wie Spotify zu hören sein. So können sich trauernde Familien auf ganz neue Art und Weise der Frage widmen, ob und was auf einer Trauerfeier für ihre verstorbenen Angehörigen gesungen werden soll. Auf diesem Weg kann auch berücksichtigt werden, dass für viele Menschen bei Musik und Liedern nicht die Texte im Vordergrund stehen, sondern Klang und Emotion.

Mitherausgeberin des neuen Bestattungsliederbuchs ist neben der Nordkirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen auch die Evangelische Kirche im Rheinland. Foto: Andreas Attinger

„Dein Licht sehen“ ist aber nicht nur ein reines Liederbuch. Vielmehr finden sich darin auch fünf ausformulierte Andachten mit Liedrufen, Psalmen aus unterschiedlichen Bibelübersetzungen und weitere Texte.

Herausgegeben wird das Liederbuch vom Gottesdienstinstitut der Nordkirche, vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland und vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Das Buch richtet sich vor allem an die Menschen, die an Trauerfeiern beteiligt sind oder Trauernde begleiten. Erhältlich ist das 160 Seiten starke Buch beim Strube Verlag München unter folgender Adresse: **https://url.ekir.de/6Q3**. Das Buch kostet 14 Euro (ab 20 Stück 12 Euro).

Andreas Attinger

Handlungssicher durch Schutzkonzepte und Schulungen

Die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erfolgt mehrgleisig. Auch wenn der Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist, deuten erste Indizien darauf hin, dass die Sensibilisierung wirkt.

Foto: Pexels/Skyler Ewing

Im Zuge der Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind alle Körperschaften und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, also auch die Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen. 35 von 37 Kirchenkreisen sind dem inzwischen nachgekommen. In den übrigen Fällen ist das Konzept bereits fertig, aber noch nicht weitergeleitet worden, oder die Fertigstellung steht kurz bevor. „Das Erstellen ist ein aufwendiger Prozess“, sagt Dr. Juliane Arnold, Psychologische Leiterin der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung und Mitarbeiterin in der Ansprechstelle der rheinischen Kirche. „Es geht ja nicht um Schutzkonzepte für die Schublade, sondern darum, sie mit Leben zu füllen.“ Dafür müssten sie aber dem jeweiligen Bereich angepasst werden.

Denn bewähren sollen sich die Schutzkonzepte nicht nur bei der Prävention, sondern auch, wenn tatsächlich einmal ein Verdachtsfall auftaucht. „Unser Ziel mit den Schutzkonzepten und Schulungen ist es schließlich, dass alle Menschen in der Kirche sensibilisiert und handlungssicher werden“, sagt Arnold. Auch wenn die Fertigstellungsfrist 30. Juni 2022 schon verstrichen ist, aber noch nicht alle Kirchengemeinden und Einrichtungen ihr Konzept vorlegen können, ist Arnold mit dem Sachstand zufrieden: „Die Wichtigkeit der Prävention ist bei allen unbestritten.“

Ein Baustein der Schutzkonzepte sind die Schulungen aller beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eine Frist dafür gibt es anders als bei den Schutzkonzepten nicht. Mit bisher schon mehr als 6500 Teilnehmenden ist die Evangelische Kirche im Rheinland mit weitem Abstand führend unter den evangelischen Landeskirchen. Die Schulungen aller Mitarbeitenden im Landeskirchenamt werden im März 2023 abgeschlossen sein. Der Schwerpunkt dieses Jahres liegt in der Folge auf den unselbstständigen Einrichtungen der Landeskirche (u. a. Pädagogisch-Theologisches Institut, Seminar für pastorale Ausbildung, Kursleitende im Haus der Stille). Im Nachgang folgen die selbstständigen Einrichtungen wie die Kirchliche Hochschule in Wuppertal, damit auch diese sich eigenständig mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gut aufstellen kann.

Juliane Arnold geht von einem mehrjährigen Prozess aus, ehe alle Mitarbeitenden der diversen kirchlichen Ebenen eine Schulung absolviert haben. Die Ansprechstelle allein kann das nicht leisten. Auf der Basis der EKD- und Diakonie-Initiative „hinschauen – helfen – handeln“ wurden seit 2018 bereits mehr als 200 Multiplikatoren und Multiplikatorinnen geschult, die ihrerseits die Schulungen auf der Ebene der Kirchenkreise und Gemeinden übernehmen. Auch die zehn kirchlichen Schulen arbeiten an einem Multiplikatorensystem (**www.hinschauen-helfen-handeln.de**).

Nach mehr als 520 Schulungen zeige sich, so Arnold, „dass die Sensibilisierung funktioniert“. Ein Indiz dafür: die deutliche Zunahme der Beratungen zum Thema sexualisierte Gewalt. Seit 2011 hat die Ansprechstelle 220 Beratungen verzeichnet, darunter nicht nur Betroffene, sondern auch Mitarbeitende, bei denen ein Verdacht aufkommt, und Interventionsteams. Aber allein 95 Beratungen davon erfolgten im Jahr 2022. Dazu kamen noch 35 telefonische Unterstützungen bei Umsetzungsfragen zu den Schutzkonzepten und an die 90 Mailberatungen. „Das frühzeitige Hinschauen statt wegschauen funktioniert“, ist die kirchliche Präventionsexpertin überzeugt. „Wir empfehlen, fertige Schutzkonzepte am besten auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Das kann auch eine Signalwirkung für Täterinnen und Täter haben.“ *Ekkehard Rüger*

Dr. Juliane Arnold ist Psychologische Leiterin der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung und Mitarbeiterin in der Ansprechstelle der rheinischen Kirche. Foto: EKiR

Sieben praktische Hinweise für ein gelingendes Tauffest

Pfarrerin Miriam Haseleu, nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung und Projektleiterin des Kölner Tauffests „Vielfalt feiern“ im August 2022, fasst zusammen, was bei der Planung bedacht werden sollte.

„Wir feiern Taufe als Zeichen der Gemeinschaft und der Liebe Gottes, die unseren Lebensweg begleitet. Wie gefällt Ihnen der Gedanke, Ihr Kind bei diesem besonderen Fest draußen direkt am Rhein taufen zu lassen?“ So fragten wir in einem Brief evangelische Elternteile ungetaufter Kinder. Viele meldeten sich zurück und im August 2022 feierten wir mit mehr als 3000 Menschen im Kölner Rheinpark 196 Taufen unter dem Motto „Vielfalt feiern“. Über ein Fünftel der Tauffamilien gab an, dass sie ihr Kind ohne das Tauffest nicht hätten taufen lassen. Ein knappes Drittel sagte, dass das Fest ihr erster direkter Kontakt zu einer Kirchengemeinde war.

Aus unserer Erfahrung heraus empfehlen wir für die Planung eines Tauffests sieben Punkte.

1. Verbindung des Kasus mit einem Thema. Es braucht theologische Entscheidungen, die in jedem Planungsschritt berücksichtigt werden. Bei „Vielfalt feiern“ stand die menschliche Diversität als Teil der Schöpfung im Mittelpunkt. Theologischer roter Faden war die Überzeugung, dass Gott Vielfalt liebt und die Taufe die Zusage Gottes an jeden Menschen feiert: „Du bist wunderbar, so wie du bist.“ Auch möglichst viel Barrierearmut gehörte dazu: Toilettenwagen für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen, Audiodeskription und Gebärdendolmetscher. Und es wurde kein binnenkirchliches Vorwissen vorausgesetzt.

2. Kombination von Kulturprogramm und Gottesdienst. Das Fest ging von 14 bis 18 Uhr. Vor dem Gottesdienst traten verschiedene Musiker und Musikerinnen sowie Künstler und Künstlerinnen auf. Währenddessen picknickten die Feiernden, tanzten oder sangen mit.

3. Fest unter freiem Himmel und am Wasser. Entscheidend für viele war, dass draußen gefeiert und auf Wunsch mit Rheinwasser getauft wurde. Dazu gehört der Lokalbezug: mitten in Köln, direkt am Fluss, mit Blick auf die Altstadtsilhouette. Theologisch nahmen wir die Verbundenheit mit der Schöpfung als lebensspendender Ressource auf.

4. Groß denken. Ein Festival dieser Größe gelingt nur mit professioneller Bühne, Veranstaltungsplanung und Technik. Für das Kulturprogramm wurden hochkarätige Künstlerinnen und Künstler gebucht. Die Moderation des Nachmittags übernahmen Ralph Caspers und Annie Heger.

5. Verbindung von Großevent und Individualisierung. Entscheidend für viele war, dass die Taufe einerseits in einem individuellen Setting auf der eigenen Picknickdecke im Kreis der eigenen Gäste stattfand und andererseits zugleich im Rahmen eines großen Fests.

6. Workshops. Statt einzelner Taufgespräche gab es einige vorbereitende Workshops mit organisatorischen Infos und einer theologischen Hinführung zur Taufe. Jeder Täufling bekam einen großen Regenschirm (fair und nachhaltig) mit aufgedrucktem Logo „Vielfalt feiern“, den die Tauffamilien anmalen und gestalten konnten.

7. Kommunikation. Es braucht ein modernes und professionelles einheitliches Layout. Eine klare Rollenverteilung und Organisationsarchitektur sind entscheidend.

Mehr Infos und Impressionen des Festes: **www.tauffest2022.de**.
Wissenswertes zur EKD-Taufinitiative 2023: **www.deinetaufe.de**.

Regenschirme als Sonnenschutz am Rheinufer. Foto: Sabine Große-Wortmann

Widerspricht Glaube den Naturwissenschaften?

Wie wir von Gott in unserer Zeit reden, ist von den gravierenden Veränderungen in unserem Welt- und Selbstbild geprägt. Dabei sind die Wissenschaften wie auch der Glaube stets bereit, über die Welt neu zu staunen. Sie wissen beide um die Begrenztheit ihres Wissens.

Wir leben in einer Zeit, in der die Rede von Gott für viele fragwürdig geworden ist. Diese Verunsicherung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern ist die Folge einer jahrhundertelangen kulturellen Entwicklung. Wie umfassend die kulturellen Veränderungen sind, zeigt eine einfache Frage: Warum war es beispielsweise im Jahr 1500 praktisch unmöglich, nicht an Gott zu glauben, während es im 21. Jahrhundert so schwierig zu sein scheint?

Unser Welt- und Selbstbild hat sich in den vergangenen Jahrhunderten gravierend verändert. Dabei spielen die Erkenntnisse der Naturwissenschaften und die Handlungsmöglichkeiten durch moderne Technologien eine große Rolle. Widersprechen die Erkenntnisse der Naturwissenschaften dem christlichen Glauben, gibt es einen Konflikt zwischen beiden, müssen wir uns für eine der beiden Seiten entscheiden?

Diese Vermutung ist ziemlich verbreitet, aber sie ist meiner Ansicht nach falsch. Tatsächlich geht es hier nicht um einen Widerspruch zwischen Wissenschaft und Glauben, sondern um einen Widerspruch zwischen einem bestimmten Weltbild und dem Glauben an Gott. Dieses Weltbild, das den Glauben erschwert, ist allerdings in der Moderne weit verbreitet. Es geht davon aus, dass die Welt etwas objektiv Gegebenes ist. Die Welt ist als physikalisches Universum räumlich ausgestreckt, die Vorgänge in ihr lassen sich durch naturwissenschaftliche Gesetze beschreiben.

Doch stehen wir Menschen nicht einfach der Welt gegenüber wie unbeteiligte Beobachter. Die Welt liegt nicht vor uns wie auf einem Seziertisch. Tatsächlich sind wir ganz und gar mit Haut und Haar und auch mit unserem Denkvermögen Teil der Welt. Deshalb können wir sie uns nicht einfach von außen ansehen. Unsere Situation ist ein wenig wie die eines Fisches, der durch den Ozean schwimmt. Dieser Fisch kann viele einzelne Dinge im Ozean beschreiben, aber den Ozean selbst bekommt er nicht in den Blick, ja, er kann sich nicht einmal einen sinnvollen Begriff davon machen!

Deshalb sollten wir vorsichtig sein, wenn wir meinen, wir wüssten schon, in welcher Welt wir lebten. Wir kennen Teile daraus immer besser, wir müssen aber offen sein für neue Entdeckungen. Und genau das ist auch die Haltung der Wissenschaften: Sie erforschen die Welt mit einem offenen Geist. Die Welt ist für sie eine offene Wirklichkeit. Bedeutende Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler hatten immer eine starke Ahnung von dem, was sie gerade nicht verstehen.

Es kommt also auf die Haltung an, die wir der Welt gegenüber einnehmen. Die Wissenschaften wie auch der Glaube sind stets bereit, über die Welt neu zu staunen, Neues zu entdecken, sie wissen um die Begrenztheit ihres Wissens. Das „Bescheidwissen“ ist fehl am Platz; wer sich auskennt, muss auch nicht mehr forschen.

Die Bibel schildert die Welt als Schöpfung Gottes. Deshalb sollen wir Menschen ihr gegenüber Ehrfurcht haben. Wir können und dürfen sie erforschen, doch immer verbunden mit dem Wissen um unsere eigene Endlichkeit. Dann lassen sich das Gebet zu dem Schöpfer und der wissenschaftliche Forschergeist sehr gut miteinander verbinden. *Frank Vogelsang*

Foto: Pexels/Amr Miqdadi

Verschärfte Umsatzbesteuerung betrifft fast alle Bereiche

Finanzdezernent Wilfried Stoll erläutert die Auswirkungen für Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche. Eine überraschende Novellierung zum Jahresende hat für die Umsetzung aber noch einmal Luft verschafft.

Wilfried Stoll ist Dezernent in der Finanzabteilung des Landeskirchenamts.
Foto: Gisela Hilburg

Was die Verschärfung der Umsatzbesteuerung für Kirchengemeinden bedeutet. Die Verschärfung wirkt sich nicht nur auf die Kirchengemeinden, sondern auch auf die Kirchenkreise und die Landeskirche aus, da sie alle juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Diese sind aktuell noch von der Umsatzbesteuerung befreit, sofern sie nicht ausdrücklich Betriebe gewerblicher Art betreiben. Mit der Gesetzesnovellierung, die übrigens von der Europäischen Union ausgeht, sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Welche Bereiche davon besonders betroffen sind. Einfacher wäre es zu sagen, welche Bereiche nicht betroffen sind. Da gibt es die eindeutige Antwort, dass überall dort, wo „hoheitliches Handeln" vollzogen wird, kein Wettbewerb stattfindet und damit die jeweiligen Leistungen nicht versteuert werden müssen. Ferner sind all die Bereiche nicht betroffen, die ausdrücklich von der Steuer befreit sind (siehe §§ 52-68 der Abgabenordnung). Hoheitlich meint im kirchlichen Zusammenhang alle Tätigkeiten, die ureigene Aufgaben der Kirche sind und nicht von anderen Marktteilnehmern erbracht werden können oder dürfen (so der Gottesdienst oder die Regelungen innerkirchlicher Angelegenheiten).

Wie sich das auf Spenden, Konzerte, Feste und andere Veranstaltungen auswirkt. Sehr unterschiedlich. Spenden haben mit der Besteuerung von Umsätzen generell nichts zu tun. Anders sieht es bei Konzerten, Festen und anderen Veranstaltungen aus. Da bei Konzerten Wettbewerb denkbar ist (auch nichtkirchliche Organisationen veranstalten Konzerte), bedarf es einer Einzelfallprüfung. Ein Konzert als Teil eines Gottesdienstes ist anders zu beurteilen als ein Konzert in der Kirche, das auch an einem anderen Ort stattfinden könnte. Bei anderen Veranstaltungen – vom Adventsbasar über Freizeiten bis zum Ausflug des Mütterkreises – sind unterschiedlichste Konstellationen denkbar, die immer eine genaue Detailbetrachtung verlangen.

Wo sich Gemeinden über die Änderungen informieren können. Der Informations- und Unterstützungsbedarf ist groß, da die Gesetzesnovellierung viele Unsicherheiten ausgelöst hat. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat schon vor Längerem eine Handreichung vorgelegt (Download: **https://url.ekir.de/e4f**). Derzeit erarbeitet auch das Landeskirchenamt eine Handreichung, die mit vielen Fallbeispielen versehen ist. Die Veröffentlichung ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Wer bei Fragen ratgebend zur Verfügung steht. Bei allgemeinen Fragen kann in der Regel die kreiskirchliche Verwaltung vor Ort helfen. Aber die Verwaltungen können ebenso wie das Landeskirchenamt keine steuerliche Beratung im eigentlichen Sinne durchführen. Das Landeskirchenamt kann zwar bei generellen Fragen unterstützen („Wann kann hoheitliches Handeln unterstellt werden?"). In konkreten steuerrechtlichen Fragestellungen sollten aber die ohnehin beauftragten Steuerberatungen vor Ort in Anspruch genommen werden. Wichtig ist dabei:

→ Fragen und Anliegen unbedingt per Mail bzw. in Textform formulieren;
→ die Anfragen mit eindeutiger Schilderung des Sachverhalts und der jeweiligen Zusammenhänge verbinden;
→ immer auch den Bezug zum rechtlichen Hintergrund herstellen (Paragraf des Umsatzsteuergesetzes oder der Abgabenordnung).

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, ist eine sinnvolle Beantwortung möglich.

Was sich durch die Gesetzesnovellierung zum Jahresende 2022 geändert hat. Diese Novellierung hat alle überrascht. Die Initiative zur erneuten Fristverlängerung bis spätestens 31. Dezember 2024 ging vom Deutschen Städte- und vom Deutschen Landkreistag aus und macht deutlich, dass die staatlichen Körperschaften, die öffentliche Finanzverwaltung und die Kirchen bei der Anwendungsvorbereitung der neuen Umsatzbesteuerung derzeit gleichermaßen überfordert sind.

Foto: Pixabay

30.EV. KIRCHBAUTAG 2022

Kirchbautag 2022 als Multimediastory

500 Teilnehmende haben vom 8. bis 11. September 2022 in Köln den 30. Evangelischen Kirchbautag (**www.kirchbautag.de**) erlebt. Er hat sich unter dem Motto „Mut baut Zukunft“ mit dem kreativen Um- und Neubau von Kirchen und Gemeindehäusern befasst. Inzwischen ist zu der Fachtagung eine umfangreiche Multimediastory zusammengestellt worden. Sie kann abgerufen werden unter **https://url.ekir.de/EJN**, dokumentiert das gesamte Programm und enthält neben vielen Fotos, Audios und Videos von den Vorträgen, Exkursionen und Workshops auch Möglichkeiten zum Download weiterer Dokumente und eine Linkliste. *(er)*

Ingenieurbüro für Raumakustik, Beschallungs- und Medientechnik

Festinstallation von Medientechnik / Beschallung / Licht / Video

IndukTive Höranlagen

Beratung / Service / Verkauf

CD-, DVD-Produktion / Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK
Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht

www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

ecclesia LIEDANZEIGER
www.ecclesia-liedanzeiger.de

• LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
• Kein Vertreterbesuch
• Besonders preiswert
• Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell

Anzeige

NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.

KD-BANK
Bank für Kirche und Diakonie

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de

Materialien und Workshops zur Presbyteriumswahl

Die Logos für 2024 stehen in verschiedenen Formaten zum Download bereit. Gemeinden können sie für ihre Wahl frei verwenden.

„Ich steh zur Wahl – Ich geh zur Wahl“, dieses Motto begleitet die Presbyteriumswahlen 2024 in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es stellt eine Zusammenfassung von zwei Slogans dar, die in den verschiedenen Wahlphasen bis zum 18. Februar 2024, dem Termin der Urnenwahl, zum Einsatz kommen. Den Slogan „Ich steh zur Wahl“ können Gemeinden während der Phase der Suche nach Kandidierenden einsetzen. Mit dem Slogan „Ich geh zur Wahl“ können sie im Zeitraum vor dem Wahltag aktiv für die Stimmabgabe unter ihren Mitgliedern werben: an der Urne, per Brief oder sogar digital. Denn bei den Presbyteriumswahlen 2024 gibt es erstmals die Möglichkeit, auch online zu wählen.

Die rheinische Kirche stellt den Kirchengemeinden verschiedene Materialien zur Verfügung, die sie für ihre Öffentlichkeitsarbeit rund um die Wahl nutzen können. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Motive, die beispielhaft Menschen zeigen, die erklären, warum sie zur Wahl stehen oder zur Wahl gehen. Die Materialien werden frühzeitig vor Beginn der jeweiligen Wahlphase als Downloads auf EKiR.intern im EKiR-Portal und auf **www.presbyteriumswahl.de** zur Verfügung stehen. Bereits jetzt sind dort die Logos zu den beiden Slogans als PNG-, JPG- und EPS-Dateien zu finden. Sie können von rheinischen Kirchengemeinden im Rahmen ihrer Presbyteriumswahl frei verwendet werden – genauso wie ein Logo, das die beiden Slogans zusammen darstellt.

Workshops zur Gewinnung von Kandidierenden

Bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten unterstützt die Landeskirche die Gemeinden mit Workshops in digitaler und präsenter Form. Wie sich Presbyterien für junge Menschen fit machen können, thematisiert ein Workshop mit Referentin Rebekka Hesse von der digitalen Engagementplattform **www.vostel.de**. Am 3. sowie am 15. März geht es bei der zweistündigen digitalen Veranstaltung um die Fragen, warum sich junge Menschen engagieren und für welche Themen sie brennen, ob sie noch langfristig ein Ehrenamt übernehmen wollen und wie ihnen Anerkennung gezeigt werden kann. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung auf: **www.fortbildung.ekir.de**.

Simone Becker

Kirchentag sucht 5000 ehrenamtlich Helfende

Deutscher Evangelischer **Kirchentag**
Nürnberg 7.–11. Juni 2023

Vom 7. bis 11. Juni 2023 werden rund 100.000 Menschen unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“ (Mk 1,15) beim 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg und Fürth zu Gast sein. Sie übernachten in Gemeinschafts- und Privatquartieren, nehmen an kleinen und großen Veranstaltungen überall in der Region teil und erkunden sowohl während als auch abseits des Programms die Stadt. Um für alle einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden etwa 5000 Helfende benötigt (**www.kirchentag.de**).

Noch bis Ende Februar können sich interessierte Einzelpersonen und Gruppen zur freiwilligen Mithilfe beim Kirchentag anmelden. Die Aufgaben sind vielfältig und variieren nach Vorkenntnissen, eigenen Interessen und Fähigkeiten. Von der Betreuung eines Schlafquartiers und der Ausgabe von Frühstück für mehrere Hundert Menschen über Ordnerdienste bei Veranstaltungen bis hin zu Kurierdiensten mit Fahrrad, Lastenrad, Auto oder Lkw – für fast alle Interessen ist etwas dabei.

„Kirche lebt vom Ehrenamt“, sagt Generalsekretärin Kristin Jahn. „Unsere Helfenden sind Rückgrat des Kirchentags. Sie sind die wichtigsten Mitglieder unseres Teams, ohne sie könnte der Kirchentag nicht stattfinden. Im Gegenzug bekommen sie ein unvergleichliches Gemeinschaftserlebnis und direkten Einblick hinter die Kulissen eines fünftägigen Großevents.“

Wer auf dem Kirchentag mithelfen will, muss in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein. In Gruppen sind auch Anmeldungen ab 16 Jahren möglich. Die Freiwilligen dürfen neben ihrer Einsatzzeit kostenlos an den Veranstaltungen des Kirchentags teilnehmen. Alle erhalten während ihrer Einsätze Verpflegung und ein Helfenden-T-Shirt. Auswärtige Helfende werden kostenfrei in einem Gemeinschaftsquartier untergebracht. Außerdem wird es für sie während des Kirchentags spezielle Angebote und Austauschmöglichkeiten geben.

Für ihre Einsätze und Aufgaben werden die Ehrenamtlichen gezielt geschult und erhalten einen Nachweis über ihr Engagement. Alle Informationen zur Anmeldung gibt es unter **www.kirchentag.de/helfen**.

Milena Vanini

3. Online-Treffen Seelsorge und Friedhof

Die Aktion „Evangelischer Friedhof – Ort der Hoffnung“ (**www.ort-der-hoffnung.de**) setzt am Donnerstag, 9. März, ihre theologische Reihe zum Thema Seelsorge und Friedhof mit dem 3. Online-Treffen fort. Die kostenlose Veranstaltung von 18 bis 20 Uhr richtet sich an Ehrenamtliche und Verwaltungsmitarbeiter aus dem Friedhofsbereich. Das Impulsreferat unter dem Titel „Zeit für die Ewigkeit – Evangelische Friedhöfe als Orte christlicher Hoffnung“ hält Pfarrerin Silke Molnár (Evangelische Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein, Kirchenkreis An der Agger). Die Anmeldung ist per Mail möglich, und zwar an **birgitt.fuelling@ekir.de**. Von dort wird der Zoomlink versendet. *(er)*

Zukunftsideen für die Kirche im Dorf

Kirchliche Gebäude haben gerade auf dem Land oft eine ortsprägende Bedeutung. Doch gesellschaftliche und finanzielle Veränderungen sorgen auch hier für Handlungsbedarf. Unter dem Titel „Wie die Kirche im Dorf bleibt – Ländliche Gemeinden und ihre Immobilien“ will eine ganztägige Veranstaltung dazu am Samstag, dem 25. März 2023, in Dierdorf (Kirchenkreis Wied, Rheinland-Pfalz) Anregungen und Best-Practice-Beispiele geben, wie Gemeinden kreativ und mutig Zukunftsperspektiven entwickeln können. Das gemeinsame Angebot von Evangelischer Kirche im Rheinland, Evangelischer Kirche von Westfalen und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe richtet sich vor allem an Mitglieder von Presbyterien, Ehrenamtliche sowie Pfarrerinnen und Pfarrer. Aber auch Verwaltungsmitarbeitende sind eingeladen.

Nach einem Impulsvortrag der Theologin und Publizistin Cornelia Coenen-Marx werden zunächst sechs Best-Practice-Beispiele kurz vorgestellt, ehe die Teilnehmenden in zwei Workshop-Runden die Gelegenheit haben, sich mit ausgewählten Projekten intensiver zu befassen.

Die geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen an Kirchen, Gemeindezentren und kirchlichen Grundstücken werden dabei jeweils von persönlich Beteiligten präsentiert.

Nähere Informationen bietet ein Flyer, der unter **www.ekir.de/url/wYP** zum Download bereitsteht. Eine Anmeldung ist ausschließlich online möglich unter der Adresse: **https://url.ekir.de/HG8**. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 9. März 2023. *(er)*

Hochwasserkollekten schließen Finanzierungslücken

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 waren in den Gottesdiensten unter dem Motto „Gemeinden helfen Gemeinden“ deutschlandweit Kollektenmittel in Höhe von rund 450.000 Euro gesammelt worden.

Das Geld soll bei der Beseitigung der Flutschäden an kirchlichen Gebäuden diejenigen Kosten decken, die nicht durch die Wiederaufbauhilfe der Länder oder Versicherungen übernommen werden. Das kann bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.

Aktuell bearbeitet das Landeskirchenamt zunächst die Anträge auf Wiederaufbauhilfe. Offen sind derzeit noch rund 30 Grundanträge von Kirchengemeinden mit insgesamt etwa 70 beschädigten Gebäuden. Inzwischen hat das Bundesfinanzministerium beschlossen, die Antragsfrist für die Grundanträge um drei Jahre bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern. Rheinland-Pfalz hat die Fristverlängerung übernommen, in Nordrhein-Westfalen ist die Entscheidung noch offen. Voraussichtlich wird erst 2024 eine belastbare Aussage zum tatsächlichen Bedarf in den Kirchengemeinden möglich sein. Bis dahin verbleiben die Kollektenmittel auf dem Konto der Landeskirche.

Schäden in der Martin-Luther-Kirche in Bad Neuenahr. Foto: Jens Peter Iven

Daneben haben Kirche und Diakonie Spenden in Höhe von mehr als 40 Millionen Euro gesammelt – Geld, das zum Teil schon in Form von Sofort- und Haushaltshilfen sowie mobilen Hochwasserhilfe-Teams für Beratung und psychosoziale Betreuung in die betroffenen Regionen geflossen ist. Der größte Teil der Spenden steht aber auf Antrag für den Wiederaufbau zur Verfügung. *(er)*

Impressum:

EKiR.*info* – Magazin der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien

Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt,
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.),
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Redaktion: Ekkehard Rüger,
0211 4562-290, ekkehard.rueger@ekir.de

Vertrieb: David Dorndorf,
0211 4562-373, david.dorndorf@ekir.de

Erscheint alle zwei Monate: im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember

Gestaltung: unikat Werbeagentur GmbH

Druck: D+L Printpartner GmbH

Titelbild: EKiR/Hans-Jürgen Bauer

Neue Direktorin für das PTI in Wuppertal

Foto: Isabel Schneider-Wölfinger

Dr. Isabel Schneider-Wölfinger ist seit dem 1. Dezember 2022 neue Direktorin des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI) der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die 61-Jährige trat die Nachfolge von Prof. Dr. Gotthard Fermor an, der seit Oktober 2022 mit je einer halben Stelle als Professor für Kirchliche Bildungsarbeit im Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum und als Dozent für Gemeindepädagogik am PTI in Wuppertal arbeitet.

Schneider-Wölfinger war zuletzt Dozentin am Evangelischen Fröbelseminar der Diakonie Hessen. Studiert hat sie Philosophie, Psychologie, Romanistik und Evangelische Theologie sowie Bildungsmanagement. Sie gehört der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Seit 2012 ist sie Prädikantin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. *(er)*

Ab März Dezernentin für Kirche mit Kindern und Familien

Foto: Michael Bokelmann

Zum 1. März 2023 wird Dr. Lisa J. Krengel neue Dezernentin für Kirche mit Kindern und Familien im Landeskirchenamt. Die 40-jährige Theologin wechselt aus der Evangelischen Kirche von Westfalen ins Rheinland. In den vergangenen sieben Jahren war sie als Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bottrop mit Schwerpunkten in der Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeit mit Kindern und Familien tätig.

Die gebürtige Bochumerin hat Evangelische Theologie in Marburg und Münster studiert und dort 2011 auch promoviert. Sie steht kurz vor dem Abschluss der Weiterbildung zur Systemischen Beraterin und absolvierte 2022 ein einjähriges Führungskräftementoring der Evangelischen Kirche von Westfalen. Seit 2021 gehört sie auch zum Kreis der Autorinnen und Autoren von „Kirche im WDR“. Die Pfarrerin tritt die Nachfolge von David Ruddat an. *(er)*

ZITAT

„Die Bilder sind schwer auszuhalten. Schauen Sie bitte dennoch weiterhin auf den Iran. Unterstützen Sie die iranische Revolution, damit die Angst der Frauen, der Männer, der Kinder ein Ende hat.“

Shabnam Arzt, im Iran geborene Diplom-Pädagogin,
beim Politischen Nachtgebet während der Landessynode am 18. Januar in der Kirche St. Albertus Magnus in Düsseldorf

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10796-2111-1004

Nächste Ausgabe: April 2023